



Verbandspolitik Kleintiere Schweiz

1. Zweck und Ziele

¹**Kleintiere Schweiz** ist ein gemeinnütziger Dachverband und unterstützt die in Fachverbänden organisierten Züchter und Halter von Kleintieren aktiv bei der Ausübung ihrer Freizeitbeschäftigung.

²Als Dachverband arbeitet der Verband **Kleintiere Schweiz** eng zusammen mit

- a) den vier angeschlossenen Fachverbänden:
 - Ziervögel Schweiz
 - Rassegeflügel Schweiz
 - Rassekaninchen Schweiz
 - Rassetauben Schweiz
- b) ihren Kantonalverbänden
- c) den Spezialvereinigungen, die aufgrund ihrer Zwecksetzung nicht einem bestimmten Fachverband, sondern direkt dem Dachverband angeschlossen sind.

³Im Verband **Kleintiere Schweiz** sollen Aufgaben von jener Ebene wahrgenommen werden, die diese für die Gesamtorganisation wirkungsvoll und sorgfältig ausüben kann.

⁴**Kleintiere Schweiz** orientiert sich gleich wie die Fachverbände, die Kantonalverbände und die Spezialvereinigungen konsequent an den Bedürfnissen der Kleintierzüchter und Kleintierhalter.

Die im Leitbild und in der vorliegenden Verbandspolitik enthaltenen Grundsätze sind verbindlich für:

- den Verband **Kleintiere Schweiz**
- die Fachverbände
- die Kantonalverbände
- die Spezialvereinigungen
- die Sektionen, Klubs und Vereinigungen sowie deren Mitglieder.

2. Mitglieder

Mitglieder sind:

- die vier Fachverbände als Kollektivmitglieder
- die Kantonalverbände als Kollektivmitglieder
- die Spezialvereinigungen als Kollektivmitglieder mit eingeschränktem Stimmrecht und
- die Ehrenmitglieder als Einzelmitglieder.



3 . Leistungen

Die wesentlichen Dienstleistungen von **Kleintiere Schweiz** sind:

¹Geschäftsstelle

Kleintiere Schweiz führt zur Wahrnehmung der nachstehenden Aufgaben eine Geschäftsstelle.

²Interessenvertretung

Kleintiere Schweiz vertritt in Absprache mit den Fachverbänden und/oder den Spezialvereinigungen die Interessen der Kleintierzüchter und/oder Halter sowohl bei Behörden, Fachleuten, Fachorganisationen als auch auf politischer Ebene. Sie kann Einfluss auf die schweizerische Meinungsbildung und Gesetzgebung nehmen. Auf kantonaler Ebene nehmen die Kantonalverbände von **Kleintiere Schweiz** die Interessenvertretung nach Rücksprache mit der Dachorganisation und den Fachverbänden wahr.

³Öffentlichkeitsarbeit

Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit vermittelt der Verband **Kleintiere Schweiz** allgemeine Informationen über die Tätigkeiten der Kleintierzuchtverbände. Der Verband will damit ein Vertrauensverhältnis schaffen, das Beziehungen zu Partnerorganisationen und Interessengruppen erleichtert.

⁴Ausstellungen

Kleintiere Schweiz kann Ausstellungen fördern und unterstützen, die die Tätigkeiten der Kleintierzüchter und Kleintierhalter einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen.

⁵Mitgliederwerbung

Kleintiere Schweiz unterstützt die Fach- und Kantonalverbände sowie die Spezialvereinigungen in der Mitgliederwerbung und bei weiteren Marketingaktivitäten.

⁶Mitgliederverwaltung, Statistik

Kleintiere Schweiz besitzt und verwaltet zentral die Mitgliederdaten. Der Verband führt die Statistiken und stellt die Daten den Fachverbänden, den Kantonalverbänden, den Spezialvereinigungen sowie den Sektionen, Klubs und Vereinigungen unter Einhaltung des Datenschutzes zur Verfügung.

Der Vorstand Kleintiere Schweiz kann Mitgliederdaten an das Bundesamt für Veterinärwesen und an die Veterinärämter der Kantone, unter Wahrung des Verbandszwecks und für Mitteilungen die dem Tierschutz oder der Tiergesundheit dienen, zur Verfügung stellen.

⁷Materialverkauf

Kleintiere Schweiz verkauft Materialien und stellt eine verkaufsbegleitende Beratung sicher.



⁸Versicherung

Kleintiere Schweiz bietet ihren Mitgliedern im Rahmen von Vereinbarungen mit Versicherern Versicherungsschutz.

⁹Rechtsberatung

Kleintiere Schweiz gewährt im Rahmen des entsprechenden Reglementes Rechtshilfe.

¹⁰Verbandsgerichtsbarkeit

Kleintiere Schweiz unterhält eine eigene Verbandsgerichtsbarkeit.

¹¹Zeitschrift «Tierwelt» und «Journal Romand»

Kleintiere Schweiz ist Herausgeber der Zeitschrift «Tierwelt» und des «Journal Romand de l'Eleveur Amateur (JREA)». Diese sind offizielle Publikationsorgane von **Kleintiere Schweiz** und ihrer Kollektivmitglieder.

4. Organisation und Führung

¹**Kleintiere Schweiz** ist föderalistisch strukturiert. Die Dachorganisation sowie die rechtlich selbstständigen Fachverbände, Kantonalverbände und Spezialvereinigungen wirken zielorientiert und leistungswirksam zusammen. Der Verband **Kleintiere Schweiz** erstellt sein Tätigkeitsprogramm unter Einbezug seiner Organe und der Kollektivmitglieder. Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind aufeinander abzustimmen.

²**Kleintiere Schweiz** können autonome Betriebe angegliedert werden, die dem Zweck und den Zielen von **Kleintiere Schweiz** dienen.

³**Kleintiere Schweiz** stützt sich auf eine leistungsfähige Struktur von ehren- und vollamtlich tätigen Personen und fördert deren Zusammenarbeit.

⁴Für die Besetzung der Organe bilden Sachkompetenz, Motivation und zeitliche Verfügbarkeit wichtige Voraussetzungen. **Kleintiere Schweiz** achtet auf eine angemessene Vertretung der Sprachen und Regionen sowie auf die Vertretung der Fachverbände.

5. Finanzen

¹**Kleintiere Schweiz** ist eine nicht gewinnorientierte Organisation. Der Verband sorgt für eine solide Finanzbasis und für angemessene finanzielle Reserven. Diese dienen der Sicherung des Verbandes, der Erfüllung von Verpflichtungen und der Übernahme neuer Aufgaben.

²**Kleintiere Schweiz** finanziert sich über Erträge der «Tierwelt», Vermögenserträge, Gönnerbeiträge, Schenkungen, Legate, freiwillige Zuschüsse und Beiträge.

³**Kleintiere Schweiz** stellt sicher, dass die «Tierwelt»-Erträge auf der Grundlage eines mit den Fachverbänden gemeinsam erarbeiteten Schlüssels verteilt werden.



⁴**Kleintiere Schweiz** unterstützt die Fach- und Kantonalverbände durch jährliche Zuwendungen.

⁵Auf Gesuch hin kann der Verband **Kleintiere Schweiz** bestimmte Aktivitäten wie Ausstellungen, Mitgliederwerbung, Kurse, Kleintieranlagen usw. finanziell unterstützen.

⁶Das Finanz- und Rechnungswesen ist nach buchhalterischen Grundsätzen darzustellen. Eine Revisionsgesellschaft prüft die Jahresrechnung sowie die Einhaltung der Finanzvorgaben.

6. Nationale und internationale Zusammenarbeit

¹Auf nationaler Ebene arbeitet der Verband **Kleintiere Schweiz** partnerschaftlich mit folgenden Organisationen zusammen:

- Bundesamt für Landwirtschaft BLW
- Bundesamt für Statistik BfS
- Bundesamt für Veterinärwesen BVET
- Gesellschaft Schweizer Tierärzte GST
- Hochschulen
- Landwirtschaftliche Bildungs- und Beratungszentren
- Schweizer Tierschutzorganisationen
- Schweizer Verband der Ingenieur-Agronomen und Lebensmittelingenieure SVIAL
- **Kleintiere Schweiz** kann mit anderen Organisationen zusammen arbeiten. Zusammenarbeitsverträge bedürfen der Genehmigung durch die Delegiertenversammlung.

²**Kleintiere Schweiz** arbeitet mit entsprechenden Partnerorganisationen anderer Länder zusammen, insbesondere:

- Confédération ornithologique mondiale COM
- Entente européenne d'aviiculture et de cuniculture EE und ihre angeschlossenen Organisationen
- Weitere Organisationen nach Bedarf.

Delegiertenversammlung Wädenswil, 13. Juni 2010

Kleintiere Schweiz

Der Präsident:

Kurt Lirgg

Der Sekretär:

Jürg Schmid